

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Amtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 16 **Planfeststellung gem. §§ 18 und 20 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für den Neubau der Schienenstrecke Eschweiler-Weisweiler-Langerwehe (Anhörungsverfahren)**

B) Hinweisbekanntmachung

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Monat März und April 2002

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 5
22.02.2002

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

16

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren

Planfeststellung gem. §§ 18 und 20 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für den Neubau der Schienenstrecke Eschweiler-Weisweiler - Langerwehe.

Die Länge der Strecke beträgt ca. 2,4 km zwischen den Bahnhöfen Langerwehe und Eschweiler-Weisweiler.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Die gegen den ausgelegten Plan für das o.a. Bauvorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden in einer Verhandlung mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben erörtert.

Die Erörterung findet statt am

12. März 2002, um 10.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Anfragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erörterung der jeweiligen Einwendung oder Stellungnahme können nicht beantwortet werden.

Die Teilnahme ist jedem, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung

beendet ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten bleibt, nicht verhandelt werden kann.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Eschweiler, 19.02.2002

In Vertretung:

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Monat März und April 2002

Dienstag, 12.03.2002, 17.30 Uhr, Bauausschuss, Rathaus, Raum 7,

Dienstag, 09.04.2002, 17.00 Uhr, Vergabeausschuss, Rathaus, Raum 8,

- nicht öffentlich -

Dienstag, 09.04.2002, 17.30 Uhr, Werkausschuss, Rathaus, Raum 7,

Mittwoch, 10.04.2002, 27.30 Uhr, Planungs- und Umweltausschuss,

Donnerstag, 11.04.2002, 17.30 Uhr, Schulausschuss, Rathaus, Ratssaal,

Dienstag, 16.04.2002, 17.30 Uhr, Jugendhilfeausschuss, Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 17.04.2002, 14.00 Uhr, Koord. Haupt- und Finanzausschuss,

Mittwoch, 24.04.2002, 16.00 Uhr, Stadtrat, Rathaus, Ratssaal

- Änderungen vorbehalten -